

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Islamisch-Religiöse Studien
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– BA IRS Zwei-Fach –
Vom 18. Juli 2014**

geändert durch Satzungen vom
22. Juli 2015
9. Juli 2018
9. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	1
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-B.A. Islamisch-Religiöse Studien als Zweifach	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung – im Folgenden: **ABMStPO/Phil** – für das Fach Islamisch-Religiöse Studien im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Islamisch-Religiöse Studien kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang nur als Zweifach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Islamisch-Religiöse Studien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Islamisch-Religiösen Studien sowie grundlegende Fähigkeiten (fach-)sprachlicher, instrumenteller, systemischer,

kommunikativer, analytischer und methodischer Art. ²Das Studium dient dazu, bereits vorhandene oder im Rahmen des Erstfachs zu erwerbende spezifisch gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen durch einen Schwerpunkt Islam zu ergänzen und zu profilieren. ³Zu diesem Zweck werden den Studierenden in Grundzügen Beratungskompetenz in Bezug auf islamspezifische Fragestellungen und Kenntnisse lokaler Formen des Islam vermittelt. ⁴Die Studierenden werden, im Hinblick auf die Erweiterung des Profils des Erstfachs, befähigt, einschließlich der entsprechenden Methoden, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. ⁵Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Zwei-Fach-Bachelorabschluss nachgewiesen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudien-gang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) ¹In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden vereinfachte Kenntnisse des Schrift-Arabischen als Referenzsprache für die Quelltexte des Islams. ²In den folgenden Semestern werden die Studierenden an die zentralen Themen islamischer Religionslehre herangeführt.

(2) Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Islamisch-Religiöse Studien sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

(3) Ergänzend zur Regelung in § 3 Abs. 4 Satz 1 **ABMStPO/Phil** wird darauf hingewiesen, dass im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Islamisch-Religiöse Studien in einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen arabische Texte bearbeitet werden und Gegenstand von Übersetzungsleistungen sind; Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Islamisch-Religiöse Studien im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bis zum Ende des zweiten Fachsemesters die Module „Arabisch I“ (10 ECTS-Punkte), „Koran I“ (5 ECTS-Punkte) und „Hadith I“ (5 ECTS-Punkte) im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen werden.

§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

(2) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

(3) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Prüfung des geänderten Moduls „Kalam I“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im

Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-B.A. Islamisch-Religiöse Studien als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	S	P	Ü		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-15	0-15	0-20	0-20	0-15	0-15	vgl. FPO des Erstfachs	
Zweifach: Islamisch-Religiöse Studien														
Fachsprache														
Arabisch I	Grundkurs		2			10	4						Übersetzung (30 Min.), Hörverstehenstest (30 Min.) und Grammatikklausur (30 Min.) (je ein Drittel)	0,5
	Sprachübung				2		4							
	Tutorium				2		2							
Arabisch II	Grundkurs		2			10		4					Klausur (90 Min.)	0,5
	Sprachübung				2			4						
	Tutorium				2			2						
Schriftgrundlagen														
Koran I	Vorlesung	2				5	3						Klausur (60-90 Min.)	1
	Seminar		2				2							
Hadith I	Vorlesung	2				5		3					Klausur (60-90 Min.)	1
	Seminar		2					2						
Religionslehre														
Aqida	Seminar		2			5				5			Präsentation (45 Min.) und Hausarbeit (7-10 S.) (50 % + 50 %)	2
Islamische Mystik	Vorlesung	2				10					5		Referat (15 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
	Seminar		2								5			
Gesellschaftliches Handeln														
Muslimisches Leben in Geschichte und Gegenwart I	Seminar		2			10			5				Referat (20 Min.) und Hausarbeit (5-7 S.) (50 % + 50 %)	1
	Seminar		2						5					
Muslimisches Leben in Geschichte und Gegenwart II	Seminar		2			5					5		Präsentation (30-45 Min.)	1
Wahlpflichtbereich (Es sind Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.)														
Koran II	Vertiefungsseminar		2			(5)			(5)		(5)		Referat (15 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Hadith II	Vertiefungsseminar		2			(5)			(5)		(5)		Referat (15 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Normenlehre I	Vorlesung	2				(5)	(3)		(3)		(3)		Klausur (60-90 Min.)	1
	Seminar		2				(2)		(2)		(2)			
Normenlehre II	Vertiefungsseminar		2			(5)			(5)		(5)		Präsentation (45 Min.)	1
Kalam I	Einführungskurs	2				(5)		(5)		(5)		(5)	Präsentation (30-45 Min.)	1
Kalam II	Seminar		2			(5)			(3)		(3)		Präsentation (30-45 Min.)	1
	Seminar		2						(2)		(2)			
Islamische Philosophie & Ästhetik/Ethik	Einführung	2				10					(5)		Referat (15 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	1
	Seminar		2									(5)		
Islam, Menschenrechte und Gender I	Seminar		2			(5)					(5)		Präsentation (45 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	S	P	Ü		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Islam, Menschenrechte und Gender II	Seminar		2			(5)						(5)	Referat (20 Min.)	1
Summe SWS und ECTS-Punkte im Zweitfach:		6 -	18 -		8	70	15	15	10	10	15	5		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	3				10-30	0-15	0-15	0-20	0-20	0-15	0-15	3		0
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs				10						10	vgl. FPO des Erstfachs		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:					180	30	30	30	30	30	30			

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil.**
- ² Für das Erstfach sind die Regelung der (Fach-)Prüfungsordnung des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- ³ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.